

Zur Geschichte des Dresdner Waisenhauses

Teil III: Wege ins Waisenhaus

In einem Schreiben vom 22. März 1762 bat Maria Sophia Fleischmannin um die Aufnahme ihres Bruders in das Waisenhaus zu Dresden. Nach dem Tod beider Eltern war es ihr, als älterer Schwester, zugefallen, den siebenjährigen Knaben zu versorgen. Doch war sie selbst noch nicht verheiratet und das wenige Vermögen, das beide Eltern hinterlassen hatten, weitestgehend ausgeschöpft. Hinzu kam die anhaltende Teuerung von Brot und anderen erforderlichen Lebensmitteln. So sah sie sich „nicht mehr vermögend, [ihren] Bruder zu ernähren, noch weniger aber zur Schulle, in Erlernung des Christenthums anzuhalten“. Maria Sophias letzte Hoffnung war das Dresdner Waisenhaus. Mit einem Bittgesuch an den städtischen Rat versuchte sie, eine Aufnahme für ihren jüngeren Bruder zu erwirken.

Maria Sophia Fleischmannin war nicht die Einzige, die auf diesem Weg eine Verpflegung eines Familienmitgliedes im Waisenhaus erreichen wollte. Solche Aufnahme gesuche waren gängige Vorgehensweisen dieser Zeit. Im Dresdner Stadtarchiv lassen sich vielerlei Anschreiben dieser Art finden. Die Gesuche wurden von Verwandten, Bekannten oder Vormündern verfasst, doch konnten auch die Kinder selbst um Aufnahme bitten. Oftmals beauftragte man einen Berufsschreiber, der die Bitte sachgemäß zu Papier brachte.

Auch der Waisenjunge Johann Gottlob Kerber bat mittels Gesuch um eine Aufnahme ins Waisenhaus zu Dresden. Darin beschrieb er seine ärmliche Lage. Da seine Eltern verstorben und das väterliche Haus gänzlich niedergebrannt war, besaß er nichts an Ver-

mögen. In zahlreichen schriftlichen Anfragen wurde Versorgungslosigkeit als Begründung für eine Aufnahme genannt. Ein anderes Anschreiben an den Dresdner Rat stammt von Gottfried Hunoldt. Darin erklärte er die missliche Lage, in der sich seine Tochter Anna Sophia befand. Ihre leibliche Mutter war verstorben, und da er selbst Berufs wegen viel zu tun hatte, kümmerte sich seine neue Frau um das Mädchen. Das Verhältnis der beiden war jedoch von Spannungen geprägt, sodass Gottfried sich gezwungen sah, das Kind in die Hände fremder Leute zu geben. Als er jedoch erfuhr, dass Anna Sophia auf „Abwege“ geraten war, sah er keinen anderen Ausweg, als sie ins Waisenhaus zu geben. Er hegte die Hoffnung, dass seine Tochter dort zum Christentum geführt und gute Sitten erlernen würde.

Auch die beiden Brüder Karl Friedrich und Christian Friedrich Leckscheid sollten im Waisenhaus unterkommen. Nach dem Tod der Mutter wurden sie bei ihrem Onkel in Zwickau versorgt. Doch er war gezwungen, Zwickau zu verlassen, und ließ die Jungen zurück. So wurde dem ältesten Bruder die Vormundschaft übertragen, der jedoch nicht die nötigen Mittel hatte, um für ihren Unterhalt zu sorgen. Auch er stellte eine Anfrage an das Waisenhaus.

Es kam nicht selten vor, dass, wie im Falle der Familie Leckscheid, die äl-

teren Kinder um eine Aufnahme der jüngeren Geschwister baten. Vor allem in den unteren Bevölkerungsschichten war die Familie eine Überlebensgemeinschaft und wichtigste Versorgungsinstanz für die Kinder. Wenn die Familie zerbrach, hing der Lebensunterhalt der Kinder an einem seidenen Faden. Doch die Argumente in den Gesuchen waren vielseitig. Neben einer gefährdeten Versorgung und finanziellen Engpässen wurde häufig ein schlechter Erziehungsstand angeführt. Auch die beiden Brüder Leckscheid sollen „unerzogene“ Kinder gewesen sein. Um eine Aufnahme zu erwirken, wurden neben finanziellen gelegentlich auch religiöse oder pädagogische Beweggründe angegeben.



Thomas Kennington, 1885: „Orphans“ („Waisen“). Foto: Wikipedia

Weitere zahlreiche Anschreiben, die überliefert sind, weisen den Dresdner Rat als Adressaten auf. Es ist naheliegend, dass dieser die Zuständigkeit über das Dresdner Waisenhaus innehatte. Über den Prozess einer Aufnahme in Dresden ist aufgrund der spärlichen Quellenlage fast nichts bekannt. Um mehr über einen solchen Ablauf zu erfahren, hilft ein Blick in andere Waisenhäuser dieser Zeit. Zunächst einmal lag die Oberaufsicht bei den Magistraten oder dem Almosenamnt. Diese legten oftmals besonderen Wert auf die finanzielle Situation der Kinder. Mithilfe eines Kaufmanns wurde „der von den Eltern hinterlassene Hausrat [...] geschätzt und zur Kostenlegung und Ernährung des Kindes verwendet“. Dies war häufig der Grund, warum sich eine Aufnahme über mehrere Wochen oder Monate hinweg zog. Die Obrigkeiten reagierten auf Anfragen für allein-stehende Kinder häufig abweisend. Schon im Voraus kam ein Teil der bedürftigen Kinder für eine Aufnahme nicht in Betracht. Es wurde nach Alter, sozialem Status oder Herkunft aussortiert. Kinder, die von Verwandten oder Bekannten versorgt werden konnten, sollten anderen nicht den Platz wegnehmen und wurden ebenfalls ausgeschlossen. Über eine ähnliche Verfahrensweise des Dresdner Rates kann nur gemutmaßt werden. Ob Johann Gottlob Kerber, Anna Sophia Hunoldtin oder die Geschwister Leckscheid tatsächlich im Dresdner Waisenhaus aufgenommen wurden, bleibt offen. Aus den Aufnahmegesuchen geht nicht eindeutig hervor, ob eine Bewilligung erfolgte.

Aufnahmegesuche waren Briefe, in denen ein Antragsteller freiwillig um die Aufnahme eines Kindes in das Waisenhaus bat. Daneben gab es jedoch verschiedene Arten der unfreiwilligen Einweisung. Bereits in den Anfangsjahren des Dresdner Waisenhauses wurden Kinder durch Bettelvögte aufgegriffen und in die Einrichtung gebracht. Dies bedeutete eine gezwungene Aufnahme für die Kinder. Es kam auch vor, dass Kinder wie Paul Müller aufgrund „schlechter



James Tissot, 1879: „Orphan“ („Waise“).
Foto: Wikipedia

Manieren“ in das Waisenhaus kamen. Paul war einer der elternlosen Bettelungen, der von seinem Vormund ins Waisenhaus gegeben wurde. Meist zielte eine gezwungene Aufnahme darauf ab, die Kinder endgültig von der Straße wegzuholen. Durch strenge Erziehung zur Arbeit versuchte man, die Kinder auf den „rechten Weg“ zu bringen. Dies betraf vordergründig bettelnde und straffällige Kinder. Zu einem dieser Bettelungen zählte Hans Pulvermann. Nicht die Bettelvögte, sondern der Rats- und Almosenherr Hemmel nahm sich seines Problems an und verschaffte ihm einen Platz im Waisenhaus zu Dresden. Möglicherweise hatte Hans selbst bei Herrn Hemmel um Hilfe gebeten.

Neben diesen gängigen Formen der Aufnahme bestand ebenso die Möglichkeit, dass Kinder aus einer anderen Fürsorgemaßnahme ins Waisenhaus übernommen wurden. In den Akten findet sich ein Schreiben, in dem eine

Findelmutter mehrere Kinder auflistet, die sie wahrscheinlich aufgrund ihres hohen Alters dem Waisenhaus übergeben wollte. Der zehnjährige Johann August Börner war eines der sogenannten Findelkinder. Weiterhin wurden zwischen dem Dresdner Waisen- und Zuchtthaus Kinder weitergereicht. In den Aufzeichnungen sind mehrere Jungen geführt, die nach ihrer Aufnahme ins Zuchtthaus zu den Waisenkindern gegeben wurden. Jedoch stellten diese beiden Formen der Aufnahme wohl eher Sonderfälle dar.

Vor circa 300 Jahren beschäftigten sich die Menschen vermehrt mit dem Problem unversorgter Kinder und es kam zu einer Vielzahl von Waisenhausgründungen. Obwohl die Zeitgenossen versuchten, Kinderarmut zumindest ein Stück weit zu kontrollieren, konnte nur einem geringen Bruchteil der Bedürftigen geholfen werden. Neben den gezwungen aufgenommenen Kindern mussten bei der Auswahl von freiwilligen Anträgen viele Anträge zurückgewiesen werden. Bestimmte Aufnahmekriterien schlossen schon im Vorhinein eine Vielzahl von Kindern aus. Diejenigen, die es letztlich ins Dresdner Waisenhaus schafften, entkamen zwar der Straße, wurden aber einer strengen Erziehung zu arbeitstüchtigen Menschen unterzogen.

Cynthia Gertitschke, Sarah Schwarz
und Undine Preißler

Die der Waisenhaus-Trilogie zugrunde liegenden historischen Quellen können bei Dr. Alexander Kästner im Institut für Geschichte der TU Dresden erfragt werden.

Dieser Text entstand in
Zusammenarbeit mit dem Institut
für Geschichte der TU Dresden.

Kontakt: Dr. Alexander Kästner,
alexander.kaestner@tu-dresden.de